

Kleine Anfrage 2350

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

Außertarifliche Vergütung im Bereich der Verwaltung am Universitätsklinikum Jena

Der Thüringer Rechnungshof kritisiert in seinem aktuellen Jahresbericht, dass einzelne Mitarbeiter der Verwaltung des Universitätsklinikums Jena höher vergütet werden, als es der anzuwendende Tarifvertrag vorsehe. Weiter wird argumentiert, dass das Universitätsklinikum Jena nicht überprüft habe, ob eine Eingruppierung nach Tarifvertrag in Betracht komme. In drei Fällen sei eine tarifliche Eingruppierung zwingend erforderlich gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena im nichtmedizinischen Bereich erhalten eine außertarifliche Vergütung in jeweils welcher Höhe (bitte einzeln auflisten)?
2. Welche Gründe gibt es jeweils für die außertarifliche Entlohnung (bitte einzeln auflisten) und inwiefern sind diese jeweils erforderlich? Wonach wird die Erforderlichkeit bemessen?
3. Nach welchen Maßgaben hat das Universitätsklinikum Jena die Angemessenheit der übertariflichen Vergütung überprüft?
4. Wie viele Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena werden entsprechend der Entgeltordnung vergütet (bitte nach Entgeltstufen auflisten)?
5. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Auffassung des Thüringer Rechnungshofs, der Abschluss eines Arbeitsvertrags unter Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung sei in mehreren Fällen rechtswidrig?
6. Inwiefern beachtet das Universitätsklinikum Jena nach Ansicht der Landesregierung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit? Wie begründet die Landesregierung ihre Aussage?

Muhsal